



## Der Stadtrat an den Gemeinderat

23. Oktober 2024

GR Nr. 2024/294

### **Motion von David Ondraschek betreffend Wahl der Schulkreispräsidien in einer gesamtstädtischen Wahl, Revision der Gemeindeordnung (GO), Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Juni 2024 reichte das Mitglied des Gemeinderats David Ondraschek (Die Mitte) folgende Motion, GR Nr. 2024/294, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Revision der Gemeindeordnung vorzulegen, wonach die Schulkreis-Präsidien, die (zusammen mit dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements als Schulpräsident) die Schulpflege (ZSP) bilden, gesamtstädtisch gewählt werden. Dabei entscheidet die ZSP bei ihrer Konstituierung, wer das Präsidium welches Schulkreises übernimmt. Die anderen Mitglieder der Kreisschulbehörden werden wie schon heute in ihrem Schulkreis gewählt. Ebenso wird der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements wie bisher aus den Reihen des Stadtrates bei dessen Konstituierung bestimmt.

Begründung:

Eine gesamtstädtische Wahl führt zu einer ausgewogeneren parteipolitischen Zusammensetzung als bei der Wahl in sieben Wahlkreisen.

Die demokratische Legitimation der ZSP wird durch die gesamtstädtische Wahl gestärkt.

Eine gesamtstädtische Wahl entspricht der Zuständigkeit der ZSP für das gesamte Stadtgebiet.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Mit Motion GR Nr. 2018/31 wurde der Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Reorganisation der Schulbehörden der Stadt Zürich vorzulegen, die das Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule legen sollte. Die Umsetzung der Motion erfolgte mit einem begründenden Bericht. Dieser mit Weisung GR Nr. 2022/213 vorgelegte Bericht zeigt neue mögliche Organisationsmodelle für die Schulbehörden der Volksschule auf, die in einem partizipativen Verfahren diskutiert und erarbeitet wurden. Der Bericht sollte die Grundlage für eine breite Diskussion sein und dem Gemeinderat die Möglichkeit bieten, die Stossrichtung für das weitere Vorgehen festzulegen. Der Stadtrat sollte aufgrund dieser Vorgaben in der Lage sein, konkrete Varianten und Vorschläge



2/2

im Detail auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Bislang wurden dem Stadtrat jedoch keine entsprechenden Motionen überwiesen, die eine von breitem Konsens getragene Stossrichtung zum Ausdruck brächten. Bereits jetzt ein einzelnes Element wie die Wahl der Präsidien der Kreisschulbehörden zu verändern, ohne die Stossrichtung für die Reorganisation der grundlegenden Struktur der Schulbehörden zu kennen, ist nach Ansicht des Stadtrats nicht zielführend. Das Anliegen der Motion soll jedoch in geeigneter Form in die ganzheitlichen Bemühungen um die Reorganisation der Schulbehörden einfliessen und dort Teil der politischen Diskussion und Beschlussfassung werden können.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter